

DLRG-Fahrstundennachweis für Bootsführer-Anwärter

Datum	Fahrzeit (Std:Min.)	Bootsname	Bootstyp	Einsatzgebiet Gliederung + Gewässer	Unterschrift	Nr. des DLRG- Bootsführerscheins

Name

Vorname

Geb.-Datum

Es sind mindestens 15 Fahrstunden zu je 60 Minuten innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Prüfung nachzuweisen.
 Die 15 Fahrstunden dürfen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Anerkannt werden nur Zeiten, in denen der Führerschein-Anwärter das Boot tatsächlich selbst gefahren hat.
 Die Bescheinigung darf nur durch DLRG-Bootsführer vorgenommen werden.